Bekanntmachung über den Beschluss zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ in der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07. 2011 (BGBl. I S.1509) m. W. v. 30.07.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Spiesen-Elversberg in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2012 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ beschlossen hat. Die Änderung des Bebauungsplanes „Wohn-und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des § 13 BauGB zum vereinfachten Verfahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung am 07.07.2006 den Bebauungsplan „Wohn- und Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen“ als Satzung beschlossen. Mit der Veröffentlichung am 19.07.2006 erlangte der Bebauungsplan Rechtskraft. In der Folge wurde die Ingenieurgesellschaft Werny + Partner mit dem Verfahren der Baulandumlegung beauftragt. Im Zuge der im Rahmen dieses Verfahrens geführten Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern stellte sich heraus, dass eine Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der vorliegenden Form nicht möglich ist. So wurden zum Beispiel vorhandene Nutzungszwänge, wie vorhandene bauliche Anlagen oder bestimmte Freizeitnutzungen der Eigentümer nicht in einem ausreichenden Maße im rechtskräftigen Bebauungsplan berücksichtigt. Die Gemeinde Spiesen-Elversberg hat sich aus diesem Grund dazu entschlossen, den Bebauungsplan an die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen der Baulandumlegung anzupassen. Diese Anpassung erfolgt im Vereinfachten Verfahren, da die „Grundzüge der Planung“, das heißt die wesentlichen, den Plan charakterisierenden Planinhalte durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Spiesen-Elversberg, Hauptstraße 116, Zimmer 214, informieren.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

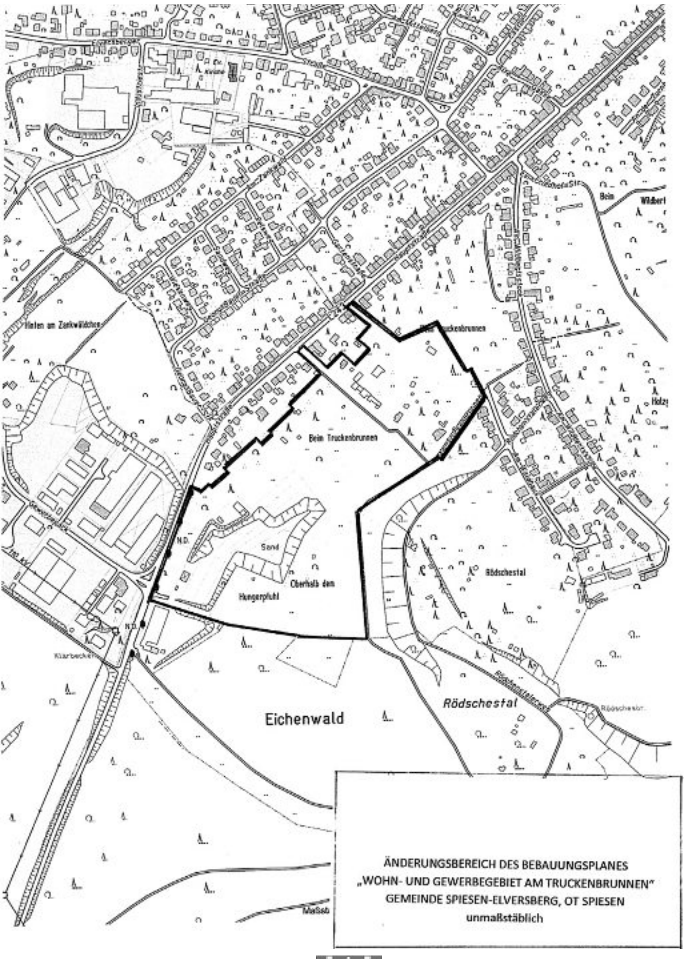

Spiesen-Elversberg, den 06.07.2012 Der Bürgermeister (Reiner Pirrung)